## Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule München



Ausbildungsrichtungen Technik Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

> Fachpraktische Ausbildung: Klaus Döhla, Tel. 089/233-48276 Vincent Waas, Tel. 089/233-48355

E-Mail.: f.ausbildung@fosbos.muenchen.musin.de

## **FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG**

im Schuljahr 2025/2026

Zum Verbleib beim Betrieb

# INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE PRAKTIKUMSBETRIEBE

Ausbildungsrichtung: Agrarwirtschaft, Bio-, und Umwelttechnologie (ABU)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank, dass Sie einer unserer Schülerinnen bzw. einem unserer Schüler die Möglichkeit geben, bei Ihnen im Betrieb ein Praktikum zu absolvieren. Nachfolgend haben wir für Sie die wesentlichen Informationen zusammengestellt.

#### Organisation der Praktikums- und Schulblöcke:

#### • Praktikumsdauer:

Die Praktikumszeit erstreckt sich pro Schulhalbjahr über ca. 9 - 10 Wochen.

#### Praktikumsblöcke:

Die Praktikums- und Schulphase ist in überwiegend zweiwöchige Blöcke eingeteilt.

D.h.: z. B. zunächst zwei Wochen Praktikum, dann zwei Wochen Schule, dann wieder zwei Wochen Praktikum, usw.

In jedem Praktikumsblock gibt es einen Schultag (in der Regel letzter Tag des Blocks). Einen Bockplan lassen wir Ihnen Anfang September zukommen. Wir stellen ihn auch auf unsere Homepage.

#### Betriebswechsel:

Die Schülerinnen und Schüler bleiben immer ein gesamtes Schulhalbjahr im gleichen Praktikumsbetrieb.

Zum 2. Schulhalbjahr (nach dem Zwischenzeugnis im Februar) <u>muss</u> die Praktikumsstelle gewechselt werden.

#### • Formulare:

Alle Formulare und Informationsschreiben zur fachpraktischen Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://fosbosmuenchen.de

#### **Praktikumsinhalte:**

### Lehrplan:

Die Ausbildungsinhalte in der fachpraktischen Ausbildung sind durch den Lehrplan für die Fachoberschulen festgelegt.

(Die exakten Inhalte können unter folgendem Link eingesehen werden: <a href="http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/abu-taetigkeit">http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/abu-taetigkeit</a>)

### Schwerpunkte:

- Agrarwirtschaft
- Gartenbau
- Forstwirtschaft
- Biotechnologie und Ernährung
- Umweltsicherung

Ein Schwerpunkt muss durchlaufen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblick in verschiedene Bereiche des jeweiligen Schwerpunktes bekommen. Sie sollen in den Betriebsablauf integriert werden, um so ein möglichst breites Spektrum in Ihrem Betrieb kennenzulernen.

#### Praktikumsablauf:

#### • Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 - 40 Stunden. In einem zweiwöchigen Block (9 Tage) müssen die Praktikanntinnen und Praktikanten eine Arbeitszeit von 68 bis 72 Stunden erreichen.

#### Anmeldung:

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Betrieb nicht angemeldet. Sie sind Schülerinnen bzw. Schüler der Schule.

### Versicherung:

Für die Unfallversicherung gilt der gleiche Sachverhalt wie während der Schulphase. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfallversichert.

Für das Praktikum schließt die Schule eine Schülerhaftpflichtversicherung ab.

Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenker:

Praktikantinnen bzw Praktikanten dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als

Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenker eingesetzt werden.

Bezahlung:

Es darf kein Entgelt bezahlt werden. Diese Festlegung ist durch die Schulordnung

eindeutig geregelt.

Arbeitskleidung:

Sollte in Ihrem Betrieb eine bestimmte Arbeitskleidung erforderlich oder vorgeschrieben

sein, müsste dieses Thema bitte mit der Schülerin bzw. dem Schüler abgesprochen

werden.

Betreuung durch die Schule:

- Betreuungslehrkräfte besuchen ein bis zweimal pro Halbjahr die Praktikumsstelle zum

Informationsaustausch und zur Klärung von Fragen bzw. Problemen. Diese Besuche

können auch unangekündigt stattfinden.

Die Schülerinnen bzw. Schüler müssen während der Praktikumsphase

Reflexionsberichte schreiben, die die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen

Grundlagen verknüpfen. Die Betreuungslehrkraft kümmert sich um diese

Angelegenheit.

- Ausbildungsnachweise sind digital zu führen. Diese müssen von der Praktikumsstelle

und der Betreuungslehrkraft wöchentlich gegengezeichnet werden. Die erforderlichen

Vorlagen werden auf der Homepage unserer Schule bereitgestellt.

Entschuldigungswesen:

Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss bereits für einen Fehltag ein ärztliches Attest

vorgelegt werden. Bei vorhersehbarer Abwesenheit müssen sich die Schülerinnen und

Schüler eine Unterrichtsbeurlaubung ausstellen lassen.

Die Krankmeldungen und Unterrichtsbeurlaubungen sind im Original an die Klassenleitung

und in Kopie an die Betreuungslehrkraft weiterzuleiten.

Verlust des Praktikumsplatzes:

Bei Verlust des Praktikumsplatzes hat die Schülerin bzw. der Schüler die fachpraktische

Ausbildung (fpA) nicht bestanden.

Wenn die fpA nicht bestanden ist, hat die Schülerin bzw. der Schüler die Probezeit bzw.

das Schuljahr nicht bestanden.

• Bewertung der Praktikantinnen und Praktikannten:

Zweimal pro Halbjahr muss vom Betrieb ein Einschätzungsbogen (Bewertungsvorschlag

des Betriebes) ausgefüllt werden, welcher mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten

besprochen werden muss.

Auch dieses Formblatt finden Sie auf unserer Homepage.

Antrittsbestätigung und Zeiträume:

Die Schülerinnen und Schüler beginnen entweder am 3. Schultag mit dem Praktikum oder

eineinhalb Wochen später. Die exakten Zeiträume und eine endgültige Bestätigung, dass

die Schülerin bzw. der Schüler das Praktikum antritt, erhalten die Betriebe Anfang

September des jeweiligen Schuljahres.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Döhla

(Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung)

Vincent Waas

(Mitarbeiter in der fachpraktischen Ausbildung)